

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/1, HA III/03	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mobilisierung von Grundstücken (Risikogrundstücke, Leerstandsgrundstücke)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: <u>Mobilisierung von städtischen Grundstücken:</u> Ermitteln von noch ungenutzten / unbebauten städtischen Grundstücken, die für den Wohnungs-neubau verwendet bar sind. Anschließend ist in Abstimmung mit allen Beteiligten (z.B. Kommunal-referat) zu prüfen, zu klären und festzustellen, ob und in welchen Umfang die ermittelten Grundstücke für den Wohnungsneubau nutzbar sind.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Die fünf Stellen sind ohne Befristung erforderlich. Das beständige Wachstum Münchens erfordert dauerhaft die Suche nach Grundstücken. Diese sind aufgrund der begrenzten Flächen immer noch problematischer zu erschließen und einem erheblichen Konkurrenzdruck unterschiedlicher Nutzungen ausgesetzt. Außerdem sind sie baulich oftmals sehr problematisch, z.B. wegen Unterbauung mit U-Bahn, Altlasten, Lärm oder Luftemissionen. Die Aufgabe der Mobilisierung von Grundstücken ist zeitlich nicht begrenzt, da beständig Wohnungsbauflächen erschlossen werden müssen, die erfahrungsgemäß von den Rahmenbedingungen immer noch schwieriger zu entwickeln sind. Die Stadt verfügt über einen umfangreichen Bestand an Grundstücken, der zudem durch Zukäufe stabilisiert und erweitert wird.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Mit der Mobilisierung von städtischen Grundstücken sollen die bestehenden Leerstände auf städtischen Grundstücke (sogenannte Risiko- und Leerstandsgrundstücke) schnellstmöglich abgebaut und dadurch zusätzlicher preiswerter Wohnraum für die Bevölkerung geschaffen werden. Um diesen Auftrag des Oberbürgermeisters umsetzen zu können, ist es erforderlich, die Verfahrensabläufe bei der Lösungsfindung für Risikogrundstücke, die Koordination der Abläufe und die Beschleunigung der Flächen- und Grundstücksmobilisierung zu optimieren. Die Stabsstelle Beteiligungsmanagement bildet auftragsgemäß die Schnittstelle zwischen Wohnungsbaugesellschaften, Verwaltung und Politik. Die ambitionierten Neubauziele der städtischen Wohnungsbaugesellschaften i. V. m. Bürgerbeteiligung, dem öffentlichen Interesse, sozialer Infrastruktur usw. führen zu einer erheblichen Steigerung des Arbeitsumfangs des Betreuungsreferats und des Beteiligungsmanagements. Aufgrund der politischen Relevanz und der erheblichen finanziellen und das Gemeinwohl betreffenden Auswirkungen muss die Grundstücksmobilisierung künftig aktiv betrieben werden. Bisher war dies kein Aufgabenbereich des Beteiligungsmanagements, es sind keine Stellen hierzu vorgesehen. Die Notwendigkeit des inhaltlichen Baucontrollings ist allerdings gegeben und wird derzeit zu Lasten anderer Aufgabenbereiche teilweise fachfremd betreut.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1,380,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	164,000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	150,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14,000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,0	-	3, VD
	1,0	-	3, TD
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	4,0	-	3, VD
	1,0	-	3, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.</p>		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: